

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühren die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 34.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 27. April.

1917.

Amtliches.

J. Nr. 2. 660.

Marienberg, den 23. April 1917.

Die Herren Bürgermeister mache ich auf die von dem Herrn stellv. Kommandierenden General in Frankfurt a. Main erlassene Verordnung über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft vom 7. April ds. Js. (abgedruckt in Nr. 32 des Kreisblattes) aufmerksam. Nach § 2 dieser Verordnung ist jede männliche oder weibliche Person verpflichtet, auf Aufforderung des Bürgermeisters ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fertigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eignen Verhältnisse geschehen kann. Die Herren Bürgermeister wollen von dieser Befugnis jeden nötigen Gebrauch machen.

Außerdem ist nach § 1 der Verordnung männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, verboten, ohne meine schriftliche Genehmigung in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten und ebenso dürfen jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis bisher noch nicht gestanden haben, ohne meine schriftliche Genehmigung eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Diese Vorschrift ist genau zu beachten. Uebertretungen sind mir anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Marienberg, den 25. April 1917

Terminfalter.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung, betr.: Berichterstattung wegen Beteiligung der Gemeinden an der 6. Kriegsanleihe noch im Rückstand sind, ersuche ich, unter allen Umständen bis spätestens zum 29. ds. Mts. zu berichten.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. 2. 770.

Marienberg, den 26. April 1917.

Terminfalter.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung, betr.: Einsetzung eines Verzeichnisses über die in ihren Gemeinden wohnhaften vom Heeresdienst befreiten bzw. zurückgestellten Wehrpflichtigen (Reklamierten) noch im Rückstand sind, ersuche ich, unter allen Umständen bis spätestens zum 30. ds. Mts. zu berichten.

suche ich, unter allen Umständen bis spätestens zum 30. ds. Mts. zu berichten.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Marienberg, den 25. April 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der stellv. Kreisarzt Dr. Neumann in Altkirchen ist von seiner Erkrankung wieder genesen und hat seine Dienstgeschäfte wieder übernommen.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. 2. 671.

Marienberg, den 23. April 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, umgehend den Bedarf ihrer Gemeinde an Kraftstrophutter festzustellen und mir bis zum 1. Mai d. Js. anzumelden.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Igb. Nr. A. U. 3702.

Marienberg, den 16. April 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Zufolge kriegsministerieller Bestimmung vom 4. März 1917 Nr. 92/1. 17. G. I. a. ist hinsichtlich der Ausstellung von Dienstleistungszeugnissen für Jugendkompanie-Führer sowie Ausweisen über regelmäßige Uebungsteilnahme für die Jungmänner eine Aenderung eingetreten. Derartige Zeugnisse und Ausweise sind in Zukunft nicht mehr von den Ortspolizeibehörden, sondern von dem militärischen Vertrauensmann abzustempeln. Ich gebe hiervon Kenntnis mit der Anweisung, ferner für die Zukunft jede Abstempelung in Rode stehender Zeugnisse und Ausweise zu unterlassen.

Der Königliche Landrat.

Igb. Nr. A. U. 4171.

Marienberg, den 23. April 1917.

Bekanntmachung.

Dem Händler Siegmund Mendel in Hachenburg ist die entzogene Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes wieder zugestellt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon

Igb. Nr. A. U. 4005.

Marienberg, den 23. April 1917.

Die Ortspolizeibehörden und Herren Bend. Wachmeister des Kreises mache ich hiermit auf die Polizei-

verordnung zum Fischereigesetz (Fischereivordnung) vom 13. d. Mts., abgedruckt im Regierungsamtsblatt Seite 101 ff., besonders aufmerksam.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Igb. Nr. A. U. 4429.

Marienberg, den 25. April 1917.

Bekanntmachung.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die von Landwirten zur Verpflegung aufgenommenen Stadtkinder zufolge Erlass des Staatskommissars für Volksernährung als Wirtschaftsangehörige der Selbstversorger in Bezug auf Brotgetreide anzusehen sind.

Der Herr Regierungspräsident hat sich damit einverstanden erklärt, daß diese Kinder auch im Sinne seiner Anordnung vom 8. März d. Js. — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 22 — als Haushaltsangehörige von Milch- und Fettselfstversorgern zu gelten haben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Thon.

Igb. Nr. A. U. 4036.

Marienberg, den 17. April 1917.

Bekanntmachung.

Das Preussische Landesamt für Nahrungsmittel und Eier hat die Zahl der in der Zeit vom 15. März 1917 bis 14. März 1918 auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zur Ausgabe zu gelangenden Eier auf 26 Stk. festgesetzt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, hiernach die Eierverteilungsstellen Ihrer Gemeinde dahin mit Anweisung zu versehen, an die Versorgungsberechtigten (das sind diejenigen Ortseinwohner, die keine Hühner halten), alle 14 Tage ein Ei abzugeben.

Ueber die Ausgabe ist, solange Eierkarten noch nicht zur Ausgabe gelangt sind, genau Buch zu führen, das auf Verlangen den von mir beauftragten Personen vorzulegen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Vom Bevollmächtigten des Reichskanzlers sind nachstehende Preise für Herbstgemüse in luftdicht verschlossenen Behältnissen festgesetzt worden:

Für extra kleine Karotten, Erzeugerhöchstpreis für die ganze Dose 1 Mk. Kleinhandelspreis für die ganze Dose 1,25 Mk., kleine Karotten 80 Pfg., 1 Mk., junge Karotten 88 Pfg., 88 Pfg., geschnittene Karotten 64 Pfg., 82 Pfg. Weißkohl 61 Pfg., 78 Pfg. Rotkohl und Wirsingkohl 75 Pfg., 95 Pfg. Braunkohl 62 Pfg., 80 Pfg., Rosenkohl 1,25 Mk., 1,55 Mk. Blumenkohl 1,35 Mk., 1,65 Mk. Kohlrabi 70 Pfg., 90 Pfg. Kohlrabi. Köpfe 70 Pfg., 90 Pfg.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

49

Eine teuflische, unwiderstehliche Macht schien von dem kleinen, gelben Pakete ausgehen.

Er wollte aus dem Bannkreis dieses unheimlichen Zaubers fliehen. Sobald er das Geld nicht mehr sah, würde er widerstehen; aber er konnte den Blick nicht von ihm losreißen. Es hielt ihn fest: wie ein unsichtbarer Magnet zog es ihn näher, immer näher zu dem Schreibtisch hin, zwang ihn die Feder in die Hand.

Langgezogen rollte noch immer der Donner, als Hasso in den Stall schlich, um sich ein Pferd zu fassen. Es war fast so dunkel wie am späten Abend. Dann und wann nur leuchtete ein Blick durch den dämmerigen Raum, wie eine von unsichtbarer Hand entzündete Fackel.

Aus feindseligen, aufgeregten Augen starrte ihm der „Brilliant“ entgegen. Hasso empfand etwas wie Schauer vor dem Tiere. Er hätte gern ein anderes gewählt; aber die Fohr schlug zu. Nur mit des Onkels windigem Bolle erreichte er noch den Berliner Zug. Doch die Verzweiflung kühlte ihm die Muskeln — er kam ans Ziel.

Dicht vor dem Stationsgebäude begegnete ihm der kleine Postwagen, der nach Buchenau fuhr. Hasso übergab dem verblüfften Postillon das schäumende, schweißbedeckte Pferd und eilte an den Vorküster. Der Schnellzug war noch nicht da.

Ueber den Bahnsteig peitschte der Regen; fröstelnd wickelten sich die Beamten in ihre Mäntel. Ihre Blicke folgten Hasso; denn in jedem glaubte er Mißtrauen, Verdacht und Argwohn zu lesen. Zur Ewigkeit dehnten sich ihm die fünf Minuten, die er warten mußte. Endlich brauste der Zug heran. Die Coupethele schloß sich hinter dem Flüchtling.

Auf dem Berliner Bahnpostamt hatte Hasso die 30 000 Mark an Friedrich Karl abgehandelt und einen Eilboten an den Onkel, um seine Zwangsanleihe zu entschuldigen.

Jetzt sah er am Fenster des freundlichen Zimmers, das er während seines Dienstjahres bewohnt hatte. Alles stand und lag noch so, wie er es gestern verlassen hatte. Gestern?

War wirklich erst eine so kurze Spanne Zeit verfloßen, seit er von hier fort zu Anneliese gestürzt war, um Abschied von ihr zu nehmen? Ihm kam es vor, als müßten Jahre dazwischen liegen, so fern gerückt war ihm alles, was diesem Besuche voranging.

Als er zufällig in den Spiegel sah, erschrak er vor sich selbst. Er verstand jetzt, weshalb die Wirtin so entsetzt zurückgeprallt war, als sie ihm auf dem Korridor begegnete.

Das Abendbrot, das sie dienstfertig zu seiner Stärkung herbeibrachte, blieb unberührt. Hasso konnte nicht essen, nicht trinken. Er horchte nur immer, horchte mit krankhaft gespannten Sinnen auf jeden Schritt, der in der Etage laut wurde.

Die Nacht brach herein; der Morgen dämmerte, Hasso lag noch immer schlaf in sich zusammengesunken auf seinem Stuhl und wartete, wie der Verdreher auf den Boten warten mag, der ihn zum Gericht führt — Und das Gericht kam.

Als das Mädchen noch auf der Schwelle stand, erkannte Hasso schon des Onkels charakteristische Schriftzüge auf dem Kuvert in ihrer Hand.

„Fürchte nicht, daß ich Dich zurückholen werde,“ schrieb Hans Dietrich. „Einen Dieb will ich nicht zum Sohne. Hätte ich es für möglich gehalten, daß ein Hohenegger fehlen könnte, würde ich Dich nicht in die Versuchung gebracht haben. Das gestohlene Geld magst Du behalten, falls Friedrich Karl es wirklich zurückgeben sollte, was ich bezweifle.“

Zu Deinem Erbteil gehörte dies Geld übrigens nicht, sondern zu dem Vermögen Deiner Tante. Es war bestimmt, den Mann einer ihrer Freundinnen, einen tüchtigen, unverschuldet ins Unglück geratenen Landwirt vor der Substitution seines Güter zu retten. Was Deine Zukunftspläne anbetrifft, so hättest Du sie mir nicht erst mitzuteilen brauchen. Ob Du nach Afrika oder sonst wohin gehst, ist mir vollständig gleichgültig. Ich kenne Dich nicht mehr.“

Wie von einem Keulen Schlag vernichtet, brach unter dem erbarmungslosen Urteil das ganze Gebäude von Selbsttäuschung und Scheingelinden zusammen, das Hasso sich zu seiner Rechtfertigung mühsam zusammengestellt hatte. Ganz unsachbar erschien es ihm plötzlich, wie er sich selbst hatte vorgespiegelt können, nur geboren zu haben, wie er auch nur mit einem einzigen Gedanken die Möglichkeit geistig hatte, daß

der Onkel mit seinen harten, statuenförmigen Händen lingsweise in diesem Sinne auffassen könnte.

Mit einem irren Ausdruck von Angst und Qual lag sein Blick immer wieder zu dem Briefblatt zurück, von dem ihm die furchtbaren Worte entgegenblitzten: „Dieb“, „gestohlen“.

Er sah sie, auch wenn er die Augen schloß. Von den Wänden, von der Decke, aus jedem Winkel der Stube grinsten sie ihn an.

War er wirklich ein Dieb? Hatte er gestohlen? „Jhm war es, als müßte ihn der Gedanke zum Wahnsinn treiben, oder war er es nicht in dem Momente gewesen, da er sich an seines Onkels Gut vergriß? O, daß er das unselige Geld dem Onkel hätte zurückgeschicken und seine Achtung wieder hätte fordern können; aber das Geld war fort und seines Onkels Achtung verloren für alle Zeiten. Und wenn er tausend Geldnoten vollbrächte, wie würde Hans Dietrich Hohenegger darum vergessen, daß er einmal einen Schritt vom Wege der Ehre abgewichen war.“

Ein zehrender, wühlender Haß gegen die Menschen, die sein Unglück verschuldet hatten, glomm in ihm auf. Jetzt besah Friedrich Karl das Sündengeld schou! Gewiß kam er bald, um zu danken.

Hasso befahl der Wirtin, den Leutnant von Hartenstein unter keiner Bedingung vorzulassen; denn er hatte das dumme Gefühl, daß er sich an seinem Better vergreifen könnte, wenn dieser ihm in seiner heiteren, leichtsinnigen Sorglosigkeit gegenüberträte. Wie wollte er Friedrich Karl wiedersehen.

Keinen Menschen überhaupt. Er konnte ja nicht mehr frei und offen eines ehrlichen Menschen Blick begegnen. Gestern war auch er noch ein ehrlicher Mensch gewesen. Heute hatten die Kameraden das Recht, ihm den Gruch zu verweigern. Er gehörte nicht mehr zu ihnen. Das lichtlose Gefindel, das die Gefängnisse und Buchtthürer bevölkerte, das pöhlte zu dem Dieb. Schwer sank Hassos Haupt auf die über der Schreibtischplatte verschütteten Arme, wie niedergedrückt von seiner Schuld und seiner Reue.

233,20

Noch einmal gaukelte es vor ihm auf, das sonnige Phantastbild, das ihn in jener verhängnisvollen Stunde betört hatte; aber er wies die Versuchung von sich. Auch in die ferne Wüste würde ihm die Schande folgen. Für ihn gab's nur noch einen Weg, einen Weg, der ins Dunkel führte

Kohltrabl ganze Köpfe 90 Pfg., 1,13 Mk. Sellerie 95 Pfg., 1,20 Mk. Spinat 71 Pfg., 90 Pfg., Steinpilze 1,72 Mk., 2 Mk. Stedrüben 62 Pfg., 80 Pfg., Pfifferlinge 1,30 Mk., 1,80 Mk.

Diese Preise sind Höchstpreise. Fabrikanten und Händler, die in der Lage sind, bei einem angemessenen Gewinn zu geringeren als den hier angegebenen Preisen ihre Waren zu verkaufen, sind hierzu verpflichtet. Wegen der größeren und kleineren Packungen gelten folgende Bestimmungen:

a) Erzeuger-Höchstpreise:
Bei den Waren, für die der Erzeugerhöchstpreis nicht mehr als 75 Pfg. beträgt, kostet die 1/2 Dose die Hälfte der ganzen Dose zuzüglich 7 Pfg., die 1/1 1/2 Dose das Eineinhalbfache der 1/1 Dose weniger 1 Pfg., die 2/1 Dose das Doppelte der 1/1 Dose weniger 3 Pfg., die 2 1/2 Dose das Zweieinhalbfache der 1/1 Dose weniger 5 Pfg.

Bei den Waren, bei denen der Erzeugerhöchstpreis mehr als 75 Pfg. beträgt, kostet die 1/2 Dose die Hälfte der 1/1 Dose zuzüglich 7 Pfg., die 1 1/2 Dose das Eineinhalbfache der 1/1 Dose weniger 2 Pfg., die 2/1 Dose das Doppelte der 1/1 Dose weniger 5 Pfg., die 2 1/2 Dose hat das Zweieinhalbfache der 1/1 Dose weniger 8 Pfg.

b. Kleinhandels-Höchstpreise:
Auf die größeren und kleineren Packungen dürfen folgende festen Zuschläge gemacht werden:

Bei Dosen, deren Erzeugerpreis bis einschließlich 50 Pfg. beträgt 12 Pfg., bis einschließlich 60 Pfg. beträgt 15 Pfg., bis einschließlich 70 Pfg. beträgt 17 Pfg., bis einschließlich 80 Pfg. beträgt 20 Pfg., bis einschließlich 90 Pfg. beträgt 22 Pfg., bis einschließlich 100 Pfg. beträgt 25 Pfg., bis einschließlich 110 Pfg. beträgt 28 Pfg., bis einschließlich 120 Pfg. beträgt 30 Pfg., bis einschließlich 130 Pfg. beträgt 35 Pfg., bis einschließlich 140 Pfg. beträgt 40 Pfg., bis einschließlich 150 Pfg. beträgt 45 Pfg., bis einschließlich 160 Pfg. beträgt 50 Pfg.

Bei den Dosen über 160 Pfg. darf ein fester Zuschlag von nicht mehr als 55 Pfg. genommen werden.

Die Gewerbetreibenden, die Gemüsekonserven und Jagdbohnen im Kleinhandel vertreiben, sind verpflichtet, in ihren Geschäftsräumen die Preise der Gemüsekonserven zum Aushang zu bringen. Vordrucke hierfür können von uns bezogen werden.

Braunschweig, den 9. April 1917.
Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
gez.: Dr. Kauter.

Marienberg, den 25. April 1917.
Wird veröffentlicht.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Berlin, den 1. April 1917.

Nach dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 143) ist von mir die Erlaubnis zum Weitervertrieb von Wohlfahrtspostkarten im Wandervertrieb folgenden Vereinen für den Umfang des ganzen Staatsgebietes erteilt worden:

1. Deutscher Verein für Kinderasyle - 3 1/2 Millionen - bis 30. 11. 1917.
2. Verein für Säuglingsfürsorge 1916 - 2 1/2 Millionen - bis 30. 11. 1917.
3. Zentralverein für Wöchnerinnen und Säuglingsfürsorge - 1 Million - bis 30. 9. 1917.
4. Deutsch-Israelitischer Gemeindebund - 1/2 Million - bis 31. 7. 1917.
5. Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene zusammen 1,2 Millionen - bis 31. 12. 1917.

Die genannten Vereine sind einwandfrei. Gleichwohl würde ich, zumal da Wandervertriebe dieser Art nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern vom 19. Februar 1917 (§ 6 Abs. 4) aufs äußerste beschränkt werden sollen, die Erlaubnis in dem gedachten Umfang nicht erteilt haben, wenn nicht die Uebergangsverordnung in § 15 Abs. 3 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar cr. mich zur Genehmigung dieser bereits vor Verkündung der Verordnung durch schriftliche Verträge gesicherten, bisher ohne Erlaubnis zulässigen Veranstaltungen genötigt hätte.

In allen gedachten Fällen sind für den Vertrieb folgende Bedingungen festgelegt worden:

1. Unternehmer hat innerhalb zwei Wochen nach Erteilung der Erlaubnis der genehmigenden Behörde ein Verzeichnis der Namen, Wohnorte und Geschäftsgelände seiner Untervertreter sowie Abschrift des Modells vorzulegen, nach welchem er seine Vereinbarungen mit den Untervertretern abgeschlossen hat.
2. Unternehmer ist verpflichtet, seine Buchführung so einzurichten, daß jederzeit die Zahl der an die Untervertreter abgegebenen Postkarten und der Betrag der von ihm verausgabten Herstellung- und Generalvertriebskosten zu erkennen ist. Er hat der Behörde und den von ihr beauftragten Personen auf Verlangen alle Bücher, Schriften und Kassenbestände vorzuweisen, die sich auf den Vertrieb der Postkarten beziehen.
3. Unternehmer darf in dem für den Wohlfahrtswitzweck eingerichteten Wandervertrieb nicht zugleich andere Waren vertreiben oder vertreiben lassen.
4. Als Verkäufer und Verkäuferinnen im Wandervertrieb dürfen nur Personen beschäftigt werden, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, sittlich einwandfrei sind und denen keine der Umstände entgegenstehen, aus denen nach § 57 Ziffer 1-4 der Reichsgewerbe-

ordnung ein Wandergewerbeschein zu verlangen ist.

5. Die Namen und Wohnorte der Verkäufer und Verkäuferinnen hat der Unternehmer oder der Untervertreter unter Vorlegung der Erlaubnis oder einer beglaubigten Abschrift, sowie unter Beifügung der entsprechenden Anzahl von Verkaufsausweisen, für welchen das unten angegebene Muster zu verwenden ist, der Ortspolizeibehörde des Bezirks mitzuteilen, in welchem die Tätigkeit des einzelnen Verkäufers (Verkäuferin) beginnen soll. Wenn keine Bedenken aus Ziffer 4 (oben) oder sonst gegen die Zuverlässigkeit bestehen, so ist die Polizeibehörde verpflichtet, unter Beidrückung des Amtssiegels den Ausweis auszufertigen.

Diesen hat Verkäufer (Verkäuferin) bei sich zu führen und auf Verlangen jedem Käufer vorzuzeigen. Setzt Verkäufer (Verkäuferin) den Vertrieb in einem anderen Polizeibezirk fort, so ist vorher der Ausweis der Polizeibehörde dieses Bezirkes behufs Eintragung des Ausdehnungsvermerks vorzulegen.

(Muster des Ausweises.)

Ausweis

zum Vertrieb von Wohlfahrtspostkarten zugunsten

Der Verkaufspreis jeder Karte beträgt Pf.
Hiervon fließen dem vorbezeichneten Wohlfahrtszweck zu Pf.

Der (Die) aus

ist berechtigt, Gegenstände der bezeichneten Art im Polizeibezirk zu verkaufen. Der Verkauf geschieht auf eigene Rechnung des Verkäufers (der Verkäuferin).

Der Anteil des Wohlfahrtszweckes ist vorweg einbehalten. Mehrbeträge für den Wohlfahrtszweck anzunehmen ist Verkäufer (Verkäuferin) nicht berechtigt.

Die Erlaubnis zum Vertriebe ist durch Verfügung des Staatskommissars vom Egb. Nr. bis zum erteilt.

(Ort, Datum) Die Ortspolizeibehörde.

Ausgedehnt auf den Polizeibezirk (Ort, Datum) Die Ortspolizeibehörde.

Ausgedehnt auf den Polizeibezirk (Ort, Datum) Die Ortspolizeibehörde.

Ausgedehnt auf den Polizeibezirk (Ort, Datum) Die Ortspolizeibehörde.

Ausgedehnt auf den Polizeibezirk (Ort, Datum) Die Ortspolizeibehörde.

Ausgedehnt auf den Polizeibezirk (Ort, Datum) Die Ortspolizeibehörde.

6. Verkäufer oder Verkäuferinnen, bei denen die Voraussetzungen, unter denen die Ausstellung erfolgte, nicht mehr zutreffen oder sich als unzuverlässig erweisen, ist der Ausweis auch ohne besondere behördliche Anforderung vom Unternehmer oder Untervertreter zu entziehen.

7. Außer dem polizeilichen Ausweis haben die Verkäufer (Verkäuferinnen) eine Verkaufsliste (Kontrollliste) mitzuführen, in welche jeder Verkauf einzutragen ist.

Am Kopfe der ersten Seite der Liste müssen die Namen der Wohlfahrts-Einrichtung, der Verkaufspreis der einzelnen Karte und der Anteil des Wohlfahrtszweckes in deutlicher, durch den Druck hervorgehobener Buchstaben angegeben werden. Hierunter und am Kopfe jeder folgenden Seite der Liste sind in besonders hervortretendem Druck die Vermerke „Nur Verkauf!“ und „Sammlung unterlag!“ anzubringen.

Von früher genehmigten Wohlfahrtspostkarten-Wandervertrieben ist gegenwärtig nur noch der des Vereins „Wohlfahrt der weiblichen Jugend“, dessen Erlaubnis am 31. August d. Js. ablaufen wird, im Gange.

Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen.

b. Zarosky,

Ministerialdirektor.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-korps.

Frankfurt a. M., 17. April 1917.

Verordnung.

Beit: Verdunkelungsmaßregeln gegen Fliegerangriffe.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und - im Einvernehmen mit dem Gouverneur - auch für den Befehlshaber der Festung Mainz, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Fliegerangriffe angeordneten Verdunkelungsmaßregeln nicht befolgt.

Der stellvertretende Kommandierende General.

Niedel, Generalleutnant.

J. Nr. 2. 746.

Limburg, den 12. April 1917.

Unter Abänderung meiner vieldenkenpolizeilichen Anordnung vom 24. März 1917, J. 746, für die Gemeinde Niederbrechen wird hiermit nur noch die Be-

hörsperre über das Gehöft des Bahnarbeiters Martin Stiller in Niederbrechen verhängt.

Der Königliche Landrat.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 22. April (W. I. B.) Amlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Auf dem Schlachtfeld von Arras wird seit gestern früh um das Dorf Gavrelle gekämpft; nördlich der Scarpe hat der Feind seine Angriffe sonst nicht wiederholt.

Südlich der Scarpe-Niederung entbrannte nachmittags beiderseits der Straße Arras-Cambrai der Kampf von neuem. Auf breiter Front griffen englische Divisionen, in tiefen Staffeln herangeführt, über Monchy-Wancourt an. Im Feuer und harten Nahkampf brach der englische Sturm überall unter den schwersten Verlusten zusammen!

Grabenbesatzungen und Infanteriesieger melden über den 23. April, daß die Zahl der vor der Front liegenden toten und verwundeten Engländer eine ungewöhnlich hohe ist. Bei den Gegenstößen sind durch unsere Infanterie 660 Gefangene gemacht worden. Mehrere Panzerkraftwagen wurden zerstört.

Nähe der Küste drangen am 23. April nach wirkungsvoller Vorbereitung unsere Sturmtruppen in die feindliche Stellung und brachten 21 Franzosen gefangen, 4 Maschinengewehre als Beute zurück.

Am 23. und 24. April kam es im Vorfeld unserer Kampflinie nordwestlich von St. Quentin zu mehreren Gefechten, bei denen der Gegner neben blutigen Verlusten auch Gefangene einbüßte.

Front des deutschen Kronprinzen.

In einigen Abschnitten der Aisne- und Champagne-Front verstärkte sich der Feuerkampf wieder. Französische Vorstöße bei Hurbise-Fe., am Brimont und westlich der Suippes blieben erfolglos. Hinter den feindlichen Linien wurde reger Verkehr beobachtet und von uns wirksam beschossen.

Front des Generalfeldmarshalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Die Lage ist unverändert.

Am 23. April verloren Engländer und Franzosen durch Luftangriff 20 Flugzeuge und 1 Fesselballon. Der 24. April kostete sie 19 Flugzeuge, von denen 16 in Luftkämpfen, 3 durch Abwehrfeuer von der Erde zum Absturz gebracht wurden. Leutnant Bernert schloß seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Bei einem unserer Gegenstöße bei Gavrelle flog Hauptmann Zorer, Führer einer Schützstaffel, der stürmenden Infanterie in 150 m Höhe voran und beschloß aus seinem Flugzeug die englischen Linien mit den Maschinengewehren.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie beantwortet kräftig das Feuer russischer Batterien, die vornehmlich bei Jakobstadt, Postaw und an der Bahn Błocow-Tarnopol tätig waren.

Mazedonische Front.

Der seit Tagen gegen unsere Stellungen zwischen Bardar und Doiran-See starken Wirkung englischer Artillerie folgten gestern Angriffe, die von den bulgarischen Truppen sämtlich abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. April. (W. I. B.) (Amlich). Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Gestern raffte sich der Feind bei Arras nur noch zu Teilangriffen auf.

Südlich der Scarpe stürmten seine Angriffswellen dreimal gegen unsere Linien, dreimal stießen sie zurück.

Der Artilleriekampf hielt in einigen Abschnitten in beträchtlicher Stärke an.

Bei Gavrelle liegt unsere Stellung am östlichen Vorfrande.

Front des deutschen Kronprinzen.

Die Gesamtlage ist unverändert.

Der Feuerkampf beschränkte sich auf begrenzte Frontstrecken.

Bei Hurbise-Fe und östlich wurden durch Vorstöße, bei denen wir 3 Offiziere und mehr als 160 Franzosen zu Gefangenen machten, unsere Stellungen auf dem Chemin-des-Dames-Rücken verbessert.

Am Abend griff der Feind nach heftiger Feuersteigerung beiderseits von Braye in 3 km Breite an; er wurde blutig abgewiesen.

In der Champagne kam es nur zu Handgranatentkämpfen.

Front des Generalfeldmarshalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Keine besonderen Ereignisse.

Gestern verlor der Feind sechs Flugzeuge, von denen Leutnant Schäfer zwei, seinen 22. und 23. Gegner, abschloß.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Riga, bei Jakobstadt, Smorgon, westlich von Luch, östlich von Błocow, an der Plota-Lipa und längs Patna und Sereh hat die russische Feuer-tätigkeit und entsprechend unser Vergeltungsfeuer zugenommen.

Mazedonische Front.

Aussagen von Gefangenen aus dem Kampf am Doiran-See am 24. April ergeben, daß dort die Engländer mit starken Kräften auf schmaler Front einen in seinen Zielen weitgesteckten Angriff geführt haben.

Die wackere bulgarische Infanterie hat einen schönen Erfolg davongetragen, alle ihre Stellungen behauptet und dem Feinde im Verein mit deutschen und bulgarischen Maschinengewehren und Batterien schwere Verluste zugefügt.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Neue U-Boot Beute.

Berlin, 25. April. Amtlich. Seit den am 19. April bekanntgegebenen Unterseebooterfolgen sind nach den bis zum 24. April eingegangenen Sammelmeldungen weitere insgesamt 143 500 Bruttoregistertonnen feindlicher und neutraler Handelsschiffe durch unsere Unterseeboote im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee versenkt worden.

Ein Torpedobootsangriff auf Dünkirchen.

Berlin, 25. April. (Amtlich.) Torpedoboot des Marinekorps, unter dem Befehl des Kapitänlieutenants Altmann, griffen in der Nacht vom 24. zum 25. April Festung und Reede von Dünkirchen an. Auf 3000 Meter Entfernung wurden 350 Sprenggranaten gegen die Hafenanlagen gefeuert, die durch Leuchtgeschosse ersetzt wurden. Die Erwidern des Feuers durch die feindlichen Küstenbatterien blieb wirkungslos. Nach der Beschließung wurde das Fahrwasser nach feindlichen Bewachungstreitkräften abgesucht. Hierbei kam es zu einem kurzen Gefecht mit zwei anscheinend französischen Torpedobooten, von denen eins durch Torpedotreffer versenkt wurde. Ein gleich darauf angetroffenes andres Vorpustfahrzeug wurde durch Artillerie vernichtet. Versuche, die Überlebenden der beiden versenkten feindlichen Fahrzeuge zu retten, mußten aufgegeben werden, da vom Lande heftiges Geschützfeuer einsetzte. Alle eignen Boote sind ohne Beschädigungen oder Verluste zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Eine Abrechnung mit der britischen Admiralität.

Berlin, 24. April. Amtlich. Die britische Admiralität hat in ihrer amtlichen Veröffentlichung vom 22. April über die durch unsere Streitkräfte in der Nacht vom 20. zum 21. April durchgeführte Beschließung von Dover und Calais die Behauptung aufgestellt, daß auf englischer Seite kein Materialschaden eingetreten und der Verlust an Menschenleben sehr gering sei. Dem gegenüber wird folgendes festgestellt:

Das Sinken des in unserm amtlichen Bericht vom 21. April erwähnten feindlichen Zerstörerführerschiffes ist von den Befehlungen einer ganzen Gruppe unserer Torpedoboots einwandfrei beobachtet worden. Das feindliche Fahrzeug wurde durch den Torpedo eines unserer Torpedoboots in der Mitte getroffen und sank wenige Minuten nach einer schweren Detonation mit dem Heck zuerst. Fünf Minuten später erfolgte auf einem andern englischen Zerstörer eine schwere Explosion mit Flammenbildung, wahrscheinlich infolge Torpedotreffers eines unserer nicht zurückgekehrten Torpedoboots. Auch dieser Vorgang ist von den Befehlungen mehrere Torpedoboots einwandfrei beobachtet worden. Nach der Schwere der Explosion zu urteilen, ist dieses Fahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls gesunken. Ein andrer englischer Zerstörer, der unmittelbar am Heck eines unserer Torpedoboots vorbeifuhr, erhielt durch die Artillerie unserer Streitkräfte in der Backbordseite des Vorschiffes ein großes Loch, seine Kommandobrücke wurde derart zerstört, daß sie nach der Seite überhing; sein Hinterrumpf brannte. Ein weiteres Zerstörerführerschiff, das etwa zwanzig Meter hinter einem unserer Fahrzeuge hindurchbrach, erhielt zwei Artillerietreffer im Vorschiff, unmittelbar hinter der Kommandobrücke. Ein andrer englischer Torpedobootzerstörer wurde unter der Kommandobrücke getroffen. Auf die Behauptung der britischen Admiralität über die Geringfügigkeit der Personalverluste näher einzugehen, erübrigt sich. Es genügt, auf die englischen Schiffsverluste und auf die den englischen Fahrzeugen beigebrachten Artillerietreffer sowie auf die von der Auslandspresse gemachte Mitteilung hinzuweisen, nach der in der Fischhalle von Dover neben unsern Gefallenen eine größere Anzahl englischer Gefallener ausgebahrt war.

Bestattung der tapferen deutschen Seeleute in Dover.

Dover, 25. April. Reuter. Die deutschen Seeleute, die in dem Gefecht im Kanal gefallen sind, wurden heute mit militärischen Ehren bestattet. Der einzige Kranz stammte von dem Vizeadmiral der Schiffsfahrts-Patrouille von Dover und trug die Aufschrift: „Ehre dem tapferen Feinde.“

Rotterdam, 25. April. Nach der Nieuwe Rotterdamse Courant schreibt der Manchester Guardian, in Marinekreisen werde allgemein angenommen, daß die deutschen Torpedoboots, die den Angriff im Kanal unternahmen, das Schiff zu erreichen versuchten, mit dem Lloyd George nach England zurückgekehrt ist.

Die deutsche Heimat und die Front.

Dank und Gelöbnis.

Berlin, 26. April. Der Hauptausschuß des Reichstags hat folgende Erklärung erlassen: Die unterzeichneten Mitglieder des Hauptausschusses danken den unvergleichlichen tapferen deutschen Helden von Arras an der Aisne, in der Champagne und wo sie kämpfen und bluten, für ihre in der Weltgeschichte einzig dastehenden Leistungen. Sie legen für das deutsche Volk das Gelöbnis ab, mit ganzen Kräften unerschütterlich für seine opfermätige Verteidigung bis zum baldigen Frieden zu sorgen.

Unterzeichnet ist der Aufruf von Mitgliedern aller Parteien einschließlich der Sozialdemokraten. Es sind die Abgeordneten Dr. Spahn, Behrens, v. Boehn, Davidsohn, Erzberger, Wieserich, Boetling, Goßwein, von

Graefe (Bästrow), Bröber, Dr. Haas (Baden), Dr. Haeggen, Hoch, Martin, Nachen, Rehbel, Noske, Dr. Pfleger, Schirmer, Schöpslin, Schulz (Erfurt), Dr. Stresemann, Stücken, von Trampczynsky, Weinhausen, Wels.

Der Aufruf ist Generalfeldmarschall v. Hindenburg zur Übermittlung an die Fronten übersandt worden.

Von einem Luftschiff aufgebracht.

Berlin, 25. April. Amtlich. Am 23. April nachmittags, hat eines unserer Marineluftschiffe in der Nordsee die norwegische Bark Ronal, 688 Br.-R.-T., die mit Grubenholz nach Westhartlepool unterwegs war, aufgebracht und durch ein an Bord geleitetes Präsenkommando nach einem deutschen Hafen einbringen lassen.

Der neue Generalgouverneur von Belgien.

Berlin, 25. April. Seine Majestät der Kaiser richtete an den neuernannten Generalgouverneur von Belgien, General der Infanterie Frhrn. v. Falkenhäusen, nachstehendes Telegramm:

An den Generalobersten Frhrn. v. Falkenhäusen à la suite des Königl.-Augusta-Gardegrenadier-Regiments und Oberbefehlshaber der Sechsten Armee.

Ich habe Sie heute zum Generalgouverneur in Belgien ernannt. Wenn hätte ich Sie an der Spitze der Sechsten Armee belassen, um Ihre anerkannte Befähigung als Truppenführer dem Heere auch ferner zu erhalten. Der Tod des Generalobersten Frhrn. v. Bisping hat aber die Neubefetzung der Stelle des Generalgouverneurs in Belgien notwendig gemacht, und hierbei ist meine Wahl auf Sie gefallen. Ihre Laufbahn und Ihre hervorragende Bewährung in allen Ihnen bisher übertragenen Stellen, Ihre mir wohlbekannte Einsicht und Tatkraft geben mir die sichere Gewähr, daß Sie auch diese besonders wichtige und bedeutungsvolle Stelle, in deren Übertragung Sie den Ausdruck meines besondern Vertrauens erblicken mögen, zu meiner Zufriedenheit und zum Wohle des Vaterlandes versehen werden. Ich vermag auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, ohne Ihnen meine besondere Zufriedenheit mit Ihnen während des Kriegs geleisteten vortrefflichen Diensten auszudrücken und Sie meines königlichen Dankes hierfür und meiner gnädigen Gesinnung zu versichern.

Großes Hauptquartier, den 22. April 1917.

gez. Wilhelm.

Der Kaiser an die Helden von Arras.

Berlin, 24. April. Amtlich. Se. Majestät der Kaiser hat an Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern, den Führer der im Artois kämpfenden Heeresgruppe, folgendes Telegramm gerichtet:

Der neue englische Ansturm auf dem Schlachtfeld von Arras ist durch Deine Truppen gebrochen worden. Den Helden von Arras und ihren bewährten Führern, die an Können, Leistung und Erfolg den Kameraden an der Aisne und in der Champagne es gleichtaten, sende ich meinen und des Vaterlands Dank! — Gott helfe weiter!

Wilhelm I. R.

Scheidemann als Vorsitzender des Verfassungsausschusses.

Berlin, 25. April. Der Vorsitz im Verfassungsausschuß steht nach dem Turnus der sozialdemokratischen Fraktion zu. Diese hat von den 6 Mitgliedern, die sie in den Ausschuß entsendet, jetzt den Abg. Scheidemann als Vorsitzenden bestimmt.

Der Seeadler an der Arbeit.

Berlin, 26. April. Aus Berichten der in Brest eingetroffenen Offiziere und Mannschaften von vier französischen Schiffen, die von dem deutschen Hilfskreuzer Seeadler versenkt wurden, geht hervor, daß der Seeadler seine erfolgreiche Tätigkeit fortsetzt. An einem Tage soll er acht feindliche Schiffe in den Grund gebohrt haben.

Deutsche Kriegsgefangene aus Rußland in Dänemark.

Kopenhagen, 26. April. Wie mitgeteilt, werden die deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen, die krank aus Rußland zurückkehren, Anfang Mai in Dänemark eintreffen. Ursprünglich war beabsichtigt, sie in einem Lager bei Helsingör unterzubringen, wodurch sie in unmittelbare Nähe von Kopenhagen genommen wären. Später wurde dagegen die Bestimmung getroffen, daß im Lager bei Helsingör die russischen Kriegsgefangenen untergebracht werden, während die Deutschen, Österreicher und Ungarn in einem Barackenlager im nördlichen Jütland, nahe bei Viborg, Unterkunft finden sollen. Dieses Lager, das 1000 Unteroffiziere und Soldaten sowie 200 Offiziere aufnehmen kann, wird unter der Aufsicht von 6 dänischen Militärärzten, darunter 3 Oberärzten, stehen. Zum Kommandanten des Lagers ist Oberst Giering bestimmt worden.

China an der Kette Washingtons.

Amsterdam, 26. April. Nach einem Telegramm der Exchange Company aus Tsingtau hat die chinesische Regierung von ihrem Gesandten in Washington einen Bericht erhalten, der auf eine baldige Beteiligung Chinas am Kriege drängt. Die Ereignisse spielen sich nur langsam ab, bemerkt hierzu die Exchange Company, teilt jedoch mit, daß ihr Vertreter in chinesischen Kreisen in London erfahren habe, die notwendigen Vorbereitungen für die Kriegserklärung Chinas an Deutschland seien bereits vollzogen.

Von der schweizerischen Grenze, 26. April. Das Pariser Journal meldet aus Petersburg, daß man in den russischen politischen Kreisen der Ansicht sei, die Stunde sei gekommen, die Beziehungen mit dem griechischen König abzubreaken.

Die Sehnsucht nach baldigem Frieden.

Von der schweizerischen Grenze, 26. April. Als erstes bürgerliches Blatt Frankreichs weist die Information

auf die Notwendigkeit eines raschen Friedensschlusses hin. A. Nulard schreibt im Leitartikel u. a.:

Die Welt hat sich schließlich gegen die Deutschen zusammengetan, die gegen die ganze Welt sich nicht werden halten können. Deshalb werden die Alliierten das Spiel gewinnen. Aber die Hauptsache ist besonders für Frankreich, daß es schon viel mehr Opfer gebracht hat als die andern verbündeten Völker, daß dieser Krieg nicht mehr allzulange dauert. Der Friede, nicht der deutsche sondern der Menschheitsfriede, den wir wollen, wird nur dann nutzbringend sein, wird nur dann den Charakter eines wiederherstellenden Friedens haben, wenn er nicht auf sich warten läßt, wenn er vor einer allzugroßen Schwächung der Alliierten kommt, insbesondere vor einer allzugroßen Schwächung Frankreichs, dessen Stärke im Interesse der Welt für das künftige Gleichgewicht unangefastet bleiben muß. Es darf nicht sein, daß das Frankreich der Menschenrechte mit dem großen Frieden, den sich vorbereitet, das Ansehen eines blutleeren Rekonvaleszenten hat. Es soll eine kräftige und energische Arbeiterin am neuen Recht sein. Der Artikel schließt natürlich in der Erwartung, daß der ersuchte Friede sich nur auf einer Niederlage der Zentralmächte aufbauen könne. Zur Begründung dieser Erwartung werden folgende hoffnungsvolle Posten in Rechnung gestellt: Militärische Erfolge der Entente, die von einem gleichzeitigen Angriff aller Alliierten auf allen Fronten herbeigeführt werden müßten, diplomatische Ausnutzung der russischen Revolution und des amerikanischen Eingreifens unter Sprengung der Mittelmächte.

Diese Posten werden sich freilich ebenso als Fehlerquellen in der Rechnung erweisen, wie alle übrigen Erwartungen, die Frankreich bisher vom Kriege gehegt hat.

Amsterdam, 24. April. Die britische Regierung fordert die gesamte kanadische Aseleistung an, wie es bisher mit Australien und Neuseeland geschehen. Man schätzt, daß 3 1/2 Millionen geschlachtete Schafe Ende Mai zum Versand nach England in Neuseeland bereitliegen, wenn nur Schiffe dafür vorhanden sind. [Unsere Tauchboote werden sich der Sendungen rechtzeitig annehmen.]

Amsterdam, 26. April. Die amerikanischen Blätter melden aus London: Der amerikanische Dampfer Mongolia (13 639 Tonnen) ist durch ein deutsches Tauchboot mittels Geschützfeuers versenkt worden.

Der dänische König in Stockholm.

Stockholm, 25. April. Meldung des Schwedischen Telegrammbureaus. Die bei der Königstafel gewechselten Reden waren von Gefühlen inniger Freundschaft getragen. König Gustav von Schweden sagte in seinem Trinkspruch: „Die Freundschaft zwischen Schweden und Dänemark ist in dieser ernsten und schweren Zeit, die wir alle durchleben, besonders teuer und wertvoll. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl meines lieben Freundes und Verwandten, des Königs Christian von Dänemark.“ Der König von Dänemark dankte und hob hervor, welche große Bedeutung für Schweden und Dänemark bei den gegenwärtigen ernsten Verhältnissen die persönliche Freundschaft der beiden Könige habe.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 27. April. Jeder Tag des gewaltigen Völkerringens fordert neue Opfer, die in der Heimat, wo man sie vermißt, Tränen und Trauer bringen. In den letzten großen Kämpfen bei Reims ist auch ein Marienberger, der Musketier Wilhelm Weber, den Heldentod gestorben. Gestern erhielten die Eltern von dem Geistlichen eines Feldlazarets die Nachricht, daß ihr Sohn nach kurzem Aufenthalt im Lazarett am 18. gestorben und am 20. April beerdigt worden sei. Der hart betroffenen Familie wird allseitig herzliche Teilnahme entgegengebracht.

Dem Füsiliere Otto Denker, 1. Garde-Reg.-Reg., wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Bellingen, 25. April. Der Musketier Wilh. Türk, Sohn des Landmanns Wilh. Türk, wurde für hervorragende Tapferkeit und treue Pflichterfüllung vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet. Dieses ist der zweite Sohn der Familie, der diese Auszeichnung erhielt. Bis jetzt wurden zehn Krieger unseres Ortes mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Alkerichen, 25. April. Dem Schützen Alois Hesper, Sohn der Witwe Wilhelm Hesper aus Dellingen, wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Ferner erhielt die gleiche Auszeichnung der Pionier Albert Leukel, Sohn der Witwe Ferdinand Leukel zu Alkerichen. Es ist dies der 8. Krieger unserer Gemeinde, dem die Auszeichnung zuteil wurde.

Hachenburg, 25. April. Der Musketier Heinrich Bärmann von hier, der seit Beginn des Krieges im Heeresdienste steht und ununterbrochen auf dem westlichen Kriegsschauplatz kämpft, ist für sein tapferes Verhalten in den letzten schweren Kämpfen mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Behdors, 25. April. Das Realgymnasium Behdorskirchen hat in diesem Jahre einen erfreulichen Zuwachs an Schülern erfahren. Am Prüfungstage wurden 85 Schüler aufgenommen. Die Gesamtschülerzahl beträgt jetzt 831 Schüler, eine Zahl, wie sie bisher noch nicht erreicht wurde.

Siegen, 25. April. Gestern abend sprang in einem hiesigen Hotel von dem Balkon eines Zimmers eine dort wohnende Dame in selbstmörderischer Absicht drei Stockwerke hoch in die Tiefe und blieb mit geschmeterten Gliedern am Boden liegen. Als man sie auf-

hob und ins Krankenhaus schaffte, lebte sie noch, doch starb sie bald darauf an den erhaltenen Verletzungen. Sie hatte am 18. April unter dem Namen Olga Wirth aus Düsseldorf das Hotel bezogen unter der Angabe, daß sie Lehrerin sei und die Ferien hier verbringen wolle. Gestern bemerkte eine in demselben Hotel wohnende andere Dame, daß ihr verschiedene Wäschestücke fehlten. Den Verdacht lenkte sie auf die angebliche Lehrerin, die denn auch den Diebstahl eingestand, nachdem sie der Oberkellnerin ins Verhör genommen hatte. Da man die Dame nun nicht mehr länger im Hause dulden wollte, verlangte der Oberkellner Bezahlung, worauf dieser gebeten wurde, einen Augenblick zu warten. Ehe es der Kellner hindern konnte, war die Dame auf den Balkon hinausgetreten, von wo sie sich herabstürzte. Mit welcher Person man es in Wahrheit zu tun hat, müssen die inzwischen eingeleiteten polizeilichen Ermittlungen ergeben.

Frankfurt, 22. April. (Ein neues Heizverbot.) Mit sofortiger Wirkung erließ der Magistrat ein verschärftes Heizverbot. Sämtliche Hotels, Gasthäuser, Kaffees u. dgl. dürfen die den Gästen zum Aufenthalt dienenden Räume nicht mehr heizen. In sämtlichen Schulen, Theater, Versammlungsräume dürfen keine Brennstoffe irgend welcher Art mehr geliefert werden. Nur in ganz besonderen Fällen können Ausnahmen bewilligt werden.

Bad Domburg, v. d. H., 23. April. (Ein hochherziger Stifter), der nicht genannt sein will, hat dem Kaiser eine Million Mark zur Errichtung eines Erholungsheims für weibliche Angehörige von Offizieren des Heeres und der Marine unter besonderer Berücksichtigung der Witwen und Waisen gefallener Offiziere zur Verfügung gestellt. Der Kaiser hat die Stiftung angenommen und die Pläne gutgeheißen.

Bad Nauheim, 25. April. Auf der Grube Wölferheim stieg dem Bergmann Wilhelm Zimmer aus Obbornhofen ein von der Kreissäge abspringendes Stück Holz an den Hals und durchschlug die Halsschlagader. Der Tod trat nach wenigen Augenblicken ein.

Bonn, 24. April. Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe wird von der Verwundung, die er vor etwa 14 Tagen im Felde erlitt, demnächst vollkommen geheilt sein. Er hat auch die Führung seines Abschnitts ständig behalten.

Venney, 24. April. (Gold im Strumpfe.) Ein Beweis dafür, daß noch viel Gold in Strümpfen und sonstwo im Lande verborgen ist, zeigt folgender Fall: Im hiesigen Krankenhaus ist eine Ortsarme gestorben, die 800 Mk. in Gold mit sich führte. Dieser Betrag wurde sofort umgewechselt und der Armenverwaltung übergeben.

Berlin, 23. April. Die Gesamtzeichnungen der Kreditorganisation des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (es sind dies 26 Zentralkassen und 11 640 Spar- und Darlehenskassen) bei der sechsten Kriegsanleihe belaufen sich auf rund 550 Millionen Mark gegen 375 Millionen Mark bei der fünften Anleihe. Der Zuwachs bedeutet ein erfreuliches Ergebnis nachhaltiger Werbearbeit. Im ganzen sind auf die sechs Kriegsanleihen durch die im Reichsverband zusammengeschlossene Kreditorganisation rund 1,9 Milliarden Mark gezeichnet worden.

Berlin, 26. April. Amtlich wird mitgeteilt: Der Sitz der unter Leitung der Eisenbahn-Direktions-Präsidenten-Wirklichen Geheimen Oberbaurats Höft stehenden Generalbetriebsleitung West ist von Köln nach Essen verlegt worden. Für die Verlegung waren die veränderten betrieblichen Verhältnisse maßgebend. Gleichzeitig wird hierdurch der Generalbetriebsleitung die Möglichkeit gegeben, sich in ständiger betrieblicher Fühlung mit dem Kohlenbezugsbezirk zu halten.

lichkeit gegeben, sich in ständiger betrieblicher Fühlung mit dem Kohlenbezugsbezirk zu halten.

Berlin, 25. April. (Neue Maßnahmen des Kriegs-amts.) Amtlich. Das Kriegsamt hat Anordnung getroffen, daß aus unserm gewaltigen Reklamiertenheer, über das wir in der Heimat verfügen und unser Feldheer von 1870 um ein Mehrfaches übertrifft, eine größere Zahl für den Heeresdienst im Felde wieder freigemacht und in der Kriegswirtschaft durch Hilfsdienstpflichtige und Frauen ersetzt wird. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Austausch zwischen dem Feld und der Heimat stattfinden, so daß ältere verheiratete Facharbeiter besonders Familienväter — soweit die militärischen Interessen es zulassen — aus der Front herausgezogen und der heimatischen Kriegswirtschaft wieder zugeführt werden. Ferner ist im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung beabsichtigt, zur Steigerung unserer Kohlenproduktion dem Bergbau weitere Kräfte aus dem Heere zuzuführen gegen Ersatz aus der Heimat. Dieser Ersatz kann nur aus der Kriegsindustrie entnommen werden. — Von den im Verfolg stehenden Maßnahmen notwendigen Einziehungen Reklamierter, mit der in der Industrie bereits begonnen worden ist, bleibt die Landwirtschaft vollkommen unberührt. Die stellvertretenden Generalkommandos sind angewiesen, die Unternehmer rechtzeitig von den bevorstehenden Einziehungen zu unterrichten, damit für Ersatz der Arbeitskräfte Vorsorge getroffen werden kann. Eine scharfe Nachprüfung, ob nicht einzelne Betriebe mit Reklamierten überlastet sind, geht mit den angeführten Maßnahmen Hand in Hand. Die Feststellungs- und Einberufungsausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz werden Gelegenheit haben, das Herausziehen der Reklamierten durch rechtzeitige Ueberweisung von Hilfsdienstpflichtigen nachdrücklich zu unterstützen.



Gott der Allmächtige hat heute Abend 10^{3/4} Uhr meine liebe Frau, meine liebe gute Mutter, unsere liebe Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante,

Frau Sophie Steup
geb. Müller,

nach kurzem, schwerem Leiden in ein besseres Jenseits abgerufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Ludwig Steup.

Großseifen, Bihain, Westerdorf, den 26. April 1917.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 29. April, nachmittags 2^{1/2} Uhr.

Holzversteigerung.
Montag, den 30. April, vormittags 10 Uhr
anfangend, werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Ober-eichhagen,

80 Raummeter Buchen-Scheit- und
Knüppelholz,
14 Eichenstämme zu 9,72 Festmeter,
10 Fichtenstämme zu 3,71 Festmeter
öffentlich meistbietend versteigert.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekannt-machung ersucht.

Rohbach, den 24. April 1917.

Kunz, Bürgermeister.

Für Heereslieferung größere Anzahl
Steinrichter sowie **1 Schmied**
gegen gute Bedingungen sofort gesucht. Gute Steine
und Verpflegung vorhanden.

Steinbrüche C. Graemer,
Schüren, Kr. Herde i. Westf.

Mk. 15 bis Mk. 20 können Sie wöchentlich verdienen.
Strehlsame Personen finden dauernd angenehme Arbeit im Hause.
Verlangen Sie postfrei und kostenlos Auskunft von uns.
Strumpfwarenfabrik Waterstradt & Co., Hamburg 36.
Albrechtshof.

Empfehle von einer soeben eingetroffenen Sendung
zu billigen Preisen:

Brennabor- u. Gestino-Fahrräder
mit Torpedo-Freilauf und Gebirgsreifen.
la. Gebirgsreifen und Wulstreifen, Fahrradschläuche
Fahrradzubehör.
Berthold Seewald, Hachenburg.



Kinderwagen
Sport-,
Sitz- und Liegewagen
in grosser Auswahl.
Warenhaus
S. Rosenau,
Hachenburg.

Kultivatoren,
Eiserne Schiebkarren,
Kettenwagen und
Butterwagen
in drei Größen. Große Sendung angekommen.
Carl Fischer,
Eisenhandlung — Hachenburg.

Empfehle in großer Auswahl:
Uhren und Goldsachen
wie
Ringe, Broschen, Colliers,
Armbänder, Ohrringe und
Fassungen für Semi-Bilder.
E. Schulte, Uhr-
macher, Hachenburg.
Ankauf von altem Gold und Silber.

Jauche = Pumpen
Fässer
aus großem Vorrat, zu billigsten Preisen, sofort lieferbar.
C. von Saint George,
Hachenburg.

Ein noch gut erhaltenes
Fahrrad
mit Freilauf und Rücktrittsbremse
(ohne Bereifung) zu kaufen ge-
sucht.
Chr. Helsper, Höhn.

14—15 jähriges
Kindermädchen
sucht
Frau A. Willwacher,
Righausen.

**Wer verkauft Wohn- u. Geschäfts-
haus, Wirtschaft, Gasthof, Bä-
ckeri; Warenhandlung auch mit
Land od. sonst. geeignet. Wo-
wesen in Marlenberg od.
Umgegend. Angebote erwidern
an Wilhelm Gros, postle-
gend Diez a. d. L.**

Saatwicken
la. frische, gesunde, vollkörnig
Ware, jedoch nur gegen Saab-
karte, ferner
Kochsalz und Viehsalz,
Kainit und Kalisalz,
sowie Lieferbar.
Ammoniak
Superphosphat
4 + 7 in nächsten Tagen zu
erwarten.
Ältere Bestellungen bitten
wiederholen und für Wicken-
Saatkarten beifügen.
Carl Müller Sohn
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach.

Zigaretten
direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zigaretten
Kleinverk. 1,8 Pfg. . . 1,70
" 3 " . . . 2,50
" 4,2 " . . . 3,20
" 6,2 " . . . 4,50
Versand nur gegen Nachnahme
von 300 Stück an.
Zigarren prima Qualitäten
100 — bis 200. — M. p. 100
Zigarettenfabrik Goldenes Haus
Köln, Ehrenstrasse 34.
Telefon A. 6068.